

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

23-21025

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen
Fahrradweg in beide Richtungen befahren zu dürfen.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf unsere Anfrage 22-19401-01 vom 07.09.2022 wurde geantwortet, dass der Radweg zwischen dem Kulturpunkt West und dem Donauknoten nicht in beide Richtungen freigegeben werden kann. Diese Freigabe würde den Weg vom KPW in weite Teile der Weststadt deutlich verkürzen. An anderen Stellen der Stadt wurden vergleichbare Fahrradwege zur Nutzung in beide Richtungen freigegeben, zum Beispiel Elbestraße zwischen Lichtenberger Straße und Muldeweg auf der Seite des Einkaufszentrums, Theodor-Heuss-Straße zwischen Eisenbütteler Straße und Alte Frankfurter Straße.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die genannten Beispiele von dem Abschnitt zwischen KPW und Donauknoten?
2. Welche baulichen Änderungen wären notwendig und denkbar, um den Abschnitt in beide Richtungen befahrbar zu machen?

gez.

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine